

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4350-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.06.2021
		Referent:	Bertram Felix
<b>Haushalt 2021 der Stadt Bamberg Genehmigung der Haushaltssatzung</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
22.06.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
23.06.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 21.05.2021 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken hinsichtlich des in der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 43.045.400 € (Kernhaushalt: 2.700.000 €, Konversion: 33.262.400 €, Bahnausbau: 7.083.000 €) sowie des Gesamtbetrags der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 22.283.631 € (Kernhaushalt: 19.832.000 €, Konversion: 1.951.631 €, Bahnausbau: 500.000 €).

Da die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, wurde die Genehmigung mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.
2. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen, insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.
3. Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.
4. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.

Darüber hinaus hat die Regierung auf die Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 GO hingewiesen, wonach Aufgaben regelmäßig dahingehend untersucht werden sollen, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde die Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen (KommwEV) in Anspruch genommen und eine Kreditaufnahme über 15,75 Mio. € zum Haushaltsausgleich eingeplant. Diese bedarf im vorliegenden Fall keiner Genehmigung. Die Regierung betont aber, dass diese Möglichkeit des Haushaltsausgleichs ab dem kommenden Jahr nicht mehr zur Verfügung steht und die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durchaus fraglich ist.

In ihrem Schreiben stellt die Regierung außerdem fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt weder für das Haushaltsjahr 2021 noch für den Finanzplanungszeitraum gegeben ist. Die Konsolidierungsbedingungen sind daher in allen Bereichen fortzusetzen. Es werden zukünftig ein strikter Sparkurs und eine Konzentration auf den Pflichtaufgabenbereich erforderlich sein.

Die Personalausgaben belaufen sich auf 1.047,52 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt in dieser Größenklasse beträgt 988 € pro Einwohner. Daher sollte die Stadt weitere Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten im Personalbereich prüfen und unter der Prämisse der Sozialverträglichkeit umsetzen. Die Regierung sieht hier prüfungswerte Ansatzpunkte in der Einführung einer Beförderungssperre oder in der Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation.

Zur Verschuldung teilt die Regierung mit, dass diese zum Ende des Haushaltsjahres 1.497,59 € pro Einwohner betragen wird. Bei einer durchschnittlichen Verschuldung der kreisfreien bayerischen Städte in derselben Größenklasse von 947 € pro Einwohner entspräche dies einem Wert von 158,14 % des Landesdurchschnitts. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der Wert von 1.497,59 € pro Einwohner nicht nur die Verschuldung im Kernhaushalt enthält, sondern auch die eingeplanten Kreditemächtigungen in den Bereichen Konversion und Bahnausbau.

Die Regierung stellt erneut fest, dass die freiwilligen Leistungen gestiegen sind. Sie regt an, die freiwilligen Leistungen einer strikten Prüfung zu unterziehen und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Kürzungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass gemäß den Vorgaben aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept aktuell eine Überprüfung aller Mitgliedsbeiträge vorgenommen wird.

Nachdem die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen erneut nur unter Auflagen erteilt wurde, ist Folgendes veranlasst:

*Zu*

- 1. Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.*

Damit ist die Verwendung von Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nur zulässig, wenn diese Ausgaben zur Aufgabenerfüllung zwingend notwendig und absolut - und zwar sowohl sachlich als auch zeitlich - unabweisbar bzw. unaufrückbar sind. Mehreinnahmen und Minderausgaben können damit nicht zur Deckung neuer bzw. Aufstockung bereits vorhandener freiwilliger Leistungen herangezogen werden.

*Zu*

- 2. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen, insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.*

*und*

- 4. Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.*

Die Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2020 zum Haushaltskonsolidierungskonzept sind deshalb einzuhalten bzw. die weitere Umsetzung zu prüfen.

Zu

3. *Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.*

Alle Mitgliedsbeiträge werden aktuell auf ihre Notwendigkeit überprüft.

Neue/weitere freiwillige Leistungen, insbesondere aber weitere Dauerverpflichtungen, sind damit nicht zulässig.

## **II. Beschlussantrag:**

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erfüllung der Auflagen der Regierung von Oberfranken im Schreiben vom 21.05.2021 sicherzustellen.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

## **Anlage:**

Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 21.05.2021

## **Verteiler:**

<b>Amt 20</b>	Beschlüsse;
<b>Amt 20</b>	Haushaltsakte 2021;
<b>Amt 20/200 (2-fach)</b>	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Auflagen);
<b>Amt 20/200</b>	zum Vorgang „Haushaltskonsolidierung“;
<b>Amt 20/200</b>	zum Vorgang „Genehmigung und Veröffentlichung HH-Satzung“.

Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth **Eingang Stadt Bamberg**  
Sekretariat OB**31. Mai 2021**Empfangsbekanntnis  
Stadt Bamberg  
Herrn Oberbürgermeister Andreas Starke  
o.V.i.A.  
Maximiliansplatz 3  
96047 BambergROF-SG12-1512-11-4-7  
Franz Langhammer  
(0921) 604-1247  
(0921) 604-41247  
K 101  
Franz.Langhammer@reg-ofr.bayern.deIhr Zeichen  
Datum Ihrer NachrichtUnser Zeichen  
Ansprechpartner  
Telefon  
Telefax  
Zimmer  
E-Mail

21.05.2021

Datum

**Haushaltsplan 2021 Stadt Bamberg**  
**Genehmigung****Anlage(n)**

1 Formblatt "Empfangsbekanntnis" g.R.

Dienstgebäude  
Ludwigstraße 20, 95444 BayreuthSehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung am 09.12.2020 hat der Stadtrat der Stadt Bamberg (77.826 EW am 30.06.2019) mehrheitlich mit 39 zu 5 Stimmen die Haushaltssatzung 2021, sowie mit 43 zu 1 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2024 beschlossen.

Telefon 0921 604-0  
Telefax 0921 604-1258  
**NEU ab 06.04.2021:**  
Telefax **0921 604-41258**  
E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de  
www.regierung.oberfranken.bayern.de

Die Haushaltssatzung schließt nach § 1 Abs. 1 für den Kernhaushalt der Stadt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 249.117.000 € (Vorjahr 257.501.000 €) und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 98.022.000 € (Vorjahr 103.559.500 €). Der Erfolgsplan der Bamberger Service Betriebe schließt nach § 1 Abs. 2 in den Erträgen mit 46.186.000 € (Vorjahr 36.364.000 €) und in den Aufwendungen mit 44.976.000 € (Vorjahr 36.313.000 €), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 31.326.000 €. Das Sondervermögen Klinikum Bamberg schließt nach § 1 Abs. 3 der Satzung im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.107.200 € (wie im Vorjahr) und in den Aufwendungen mit 2.407.600 € (wie im Vorjahr), sowie im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben mit 300.400 € (wie im Vorjahr).

Besuchszeiten  
Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:30 Uhr  
Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
oder nach VereinbarungStOK Bayern in Landshut  
IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15  
BIC: MARKDEF1750  
Deutsche Bundesbank Regensburg

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

- für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 2 Abs. 1 i.H.v. 43.045.400 € (davon entfallen auf den Kernhaushalt 2.700.000 €, auf die Konversion 33.262.400 € und auf den Bahnausbau 7.083.000 €)
- und nach § 2 Abs. 2 für Investitionen der Bamberger Service Betriebe i.H.v. 18.085.000 € wird

**rechtsaufsichtlich genehmigt.**

Die Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich von 15.750.000 € nach § 2 a der Satzung ist genehmigungsfrei.

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

Die nach § 3 Abs. 1 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 22.283.631 € (davon 19.832.000 € für den Kernhaushalt, 1.951.631 € für die Konversion und 500.000 € für den Bahnausbau) und die nach § 3 Abs. 2 der Satzung für die Bamberger Service Betriebe festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 17.567.000 € werden genehmigt.

Für das Sondervermögen "Klinikum Bamberg" sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Das Haushaltsvolumen allein des Kernhaushalts der Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr um 13,9 Mio. € oder 3,85 % gesunken. Dies zeigt, dass sich die Haushaltssituation der Stadt im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat, die Inanspruchnahme einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich unterstreicht dies. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Bamberg ist gefährdet. Die vorliegende Genehmigung wird daher mit folgenden Auflagen verbunden:

Etwaige über- oder außerplanmäßige Einnahmen oder Ausgabeminderungen, die sich möglicherweise beim Vollzug der Haushaltssatzung ergeben, sind vorrangig zur Finanzierung der nach dem Haushaltsplan und Investitionsprogramm vorgesehenen Investitionen zu verwenden und verdrängen insoweit die nach Art. 62 Abs. 3 GO nachrangige Kreditfinanzierung.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens - an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.

Die Gewährung von freiwilligen Leistungen ist zu prüfen, die Ausgaben dafür sind möglichst zu senken.

Die eigenen Einnahmemöglichkeiten der Stadt sind vollumfänglich auszuschöpfen, gegebenenfalls ist das Forderungsmanagement zu stärken.

Außerdem weisen wir auf die Privatisierungsklausel nach Art. 61 Abs. 2 GO hin, wonach Aufgaben regelmäßig dahingehend untersucht werden sollen, ob sie nicht ebenso gut durch Private erledigt werden können.

Die Erteilung der vorliegenden Genehmigung beruht auf Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG und Art. 71 Abs. 2, 88 Abs. 5, 110 Satz 2 und 117 Abs. 1 GO.

### A. Kernhaushalt der Stadt

#### Gesamthaushalt:

Das Gesamthaushaltsvolumen ist gegenüber dem Vorjahr um 13.921.500 € zurückgegangen. Zudem ist durch coronabedingte Einnahmeausfälle eine noch größere Finanzierungslücke entstanden, die die Inanspruchnahme der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen (KommwEV, GVBl. 2020, S. 443 ff.) nötig macht.

Nach den ursprünglichen Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre ein größeres Defizit und ein in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichener Haushalt zu befürchten gewesen. Aber bereits "auf den ersten Blick" wird deutlich, dass zukünftig ein strikter Sparkurs und eine Konzentration auf den Pflichtaufgabenbereich erforderlich sein werden.

#### Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt mit 249.117.000 € (Vorjahr 257.501.000 €). Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um 8.384.000 € oder 3,26 %. Im Einzelnen gliedert sich der Verwaltungshaushalt wie folgt auf:

	2020			2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	7.520.935	27.650.205	-20.129.270	8.049.648	28.420.310	- 20.370.662
EP 1	2.961.385	15.171.227	-12.209.842	3.095.455	15.145.655	- 12.050.200
EP 2	10.655.909	30.470.861	-19.814.952	10.856.912	31.259.961	- 20.403.049
EP 3	4.982.212	16.997.950	-12.015.738	4.865.983	16.551.432	- 11.685.449
EP 4	42.155.262	74.091.186	-31.935.924	43.259.216	74.985.398	- 31.726.182
EP 5	4.301.984	13.030.591	-8.728.607	2.882.835	10.960.784	- 8.077.949
EP 6	3.770.465	23.817.211	-20.046.746	4.205.205	25.298.541	- 21.093.336
EP 7	8.060.778	12.008.603	-3.947.825	1.119.478	3.937.699	- 2.818.221
EP 8	11.988.620	8.328.246	3.660.374	15.392.048	11.093.350	4.298.698
EP 9	161.103.450	35.934.920	125.168.530	155.390.220	31.463.870	123.926.350

Die Stadt Bamberg konnte nach den Angaben in der Gruppierungsübersicht die Personalausgaben nach der Gruppe 4 im Verwaltungshaushalt um 2.940.000 € auf 81.050.000 € oder 1.047,52 €/EW reduzieren. Dies entspricht nach den Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik nach dem Statistischen Bericht über die Kommunalfinanzen in Bayern 2018 nahezu auf den Cent genau den Personalausgaben der Stadt Bayreuth. Die Ausgaben der beiden anderen kreisfreien oberfränkischen Städte Coburg und Hof liegen unter dem Wert. Die durchschnittlichen Personalausgaben aller oberfränkischen Kommunen (einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden) beträgt 680,76 €/EW. 2020 betragen die

der kreisfreien Städte (50-100.000 EW) ganz Bayerns durchschnittlich 988 €/EW (Statistische Berichte, Gemeindefinanzen in Bayern). Hier sollte die Stadt Bamberg weitere Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der Konsolidierung prüfen und unter der Prämisse der Sozialverträglichkeit auch umsetzen. Neben der bereits im Konsolidierungskonzept der Stadt angesprochenen Wiederbesetzungssperre sind auch die Einführung einer Beförderungssperre oder die Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation, auch bei Querschnittseinrichtungen, prüfungswerte Ansatzpunkte.

Beim EP 0 (Allgemeine Verwaltung) stehen Einnahmen von 8.049.648 € Ausgaben von 28.420.310 € gegenüber, so dass aus dem allgemeinen Haushalt 20.370.662 € (Vorjahr 20.129.270 €) zugeschossen werden müssen. Bei der Haushaltsstelle 0340.8410 0 sind die Ausgaben für die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen im Vergleich zum Vorjahr um 900 T€ auf 3.365 T€ gestiegen. Um die Kostenexplosion hier zu bremsen, regen wir an, zur Ersparnis der Verzinsung ein verstärktes Augenmerk auf die 15-Monatsfrist nach § 233a AO zu legen. Bezogen auf den gesamten EP 0 wurden neue Aufgabenfelder nicht erschlossen.

Beim EP 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) ist der Zuschussbedarf um 150 T€ auf 12.050.200 € gesunken. Weil aber die eigenen Einnahmen der Stadt durch Geldbußen, z.B. bei der kommunalen Verkehrsüberwachung oder beim Feuerlöschwesen bei der Erstattung der Kosten für Feuerwehreinsätze, die nicht ausschließlich der Menschen- oder Tierrettung dienen, gering erscheinen, regen wir an zu prüfen, inwieweit die eigenen Einnahmen der Stadt gestärkt werden können.

Beim EP 2 (Schulen) kletterte der Zuschussbedarf über die 20-Mio. Grenze. Den Einnahmen von 10.856.912 € stehen Ausgaben i.H.v. 31.259.961 € gegenüber. Der Zuschussbedarf für die Bewirtschaftung der 56 Schulen beträgt 20.403.049 €. Im Wesentlichen wurden keine neuen Aufgabenfelder eröffnet.

Beim EP 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) kann die Stadt 4.865.983 € einnehmen, die Ausgaben betragen 16.551.432 €. Der Zuschussbedarf beträgt 11.685.449 €. Neue Aufgabenfelder wurden nicht eröffnet.

Nach wie vor sind die höchsten Einnahmen eines EP im Verwaltungshaushalts beim EP 4 (Soziale Sicherung) zu verzeichnen. Sie betragen 43.259.216 € und stehen dem Ausgabenblock von 74.985.398 € gegenüber. Das bedeutet einen Zuschussbedarf von 31.726.182 €. Naturgemäß ein großer Ausgaben- und Zuschussbereich ist die Jugendhilfe im Abschnitt 45, wo die Stadt 7.080 T€ zuschießen muss, gegenüber dem Vorjahr aber ca. 250 T€ einsparen kann. Weiter erfordert der Abschnitt 47 die Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege, im UA 4740 Kinderkrippen freier Träger, UA 4772 Kindergärten freier Träger, UA 4744 Kinderhorte freier Träger u.ä. Im UA 48 (Weitere soziale Bereiche) beträgt der Zuschussbedarf knapp 4.000 T€. In diesem Abschnitt wird der städtische Haushalt am meisten durch Leistungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender nach dem SGB II belastet.

Beim EP 5 (Gesundheitsverwaltung) stehen Einnahmen vom 2.882.835 € (Vorjahr 4.301.984 €) Ausgaben von 10.960.784 € (Vorjahr 13.030.591 €) gegenüber. Nachdem die

Ausgaben in einem stärkeren Verhältnis als die Einnahmen sanken, konnte der erforderliche Zuschussbedarf um 650 T€ auf 8.077.949 € gedrückt werden. Die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Sportstätten im Abschnitt 56 und die Bewirtschaftung der Garten- und Parkanlagen im UA 58 sind für den städtischen Kernhaushalt weggefallen und werden nunmehr im Eigenbetrieb "Bamberger Service Betriebe", dem bisherigen "Entsorgungs- und Baubetrieb" geführt. Die Krankenhausumlage beträgt wie im Vorjahr 2.630.000 € und fällt bei der Haushaltsstelle 5120.7110 0 an.

Beim EP 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) kann die Stadt 4.205.205 € (Vorjahr 3.770.465 €) Einnahmen erzielen, die Ausgaben betragen 25.298.541 € (Vorjahr 23.817.211 €), so dass die Stadt 21.093.336 € (Vorjahr 20.046.746 €) zuschießen muss. Die Abschnitte mit dem größten Zuschussbedarf sind 60 (Bauverwaltung) mit 4.690.365 €, 61 (Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung) mit 6.096.891 € und der Straßenbau (Abschnitt 63) mit 7.652.250 €. Beim UA 6150, Haushaltsstelle 6301 0 fallen für den Denkmalinventarband "Das Stadtzentrum Bamberg" Ausgaben von 135.000 € an, im Vorjahr waren es 130.000 €, das RE 2019 betrug 187.098,35 €. Wir regen an zu prüfen, ob für diese durchaus wünschenswerte Dokumentation jährlich ein sechsstelliger Betrag erforderlich ist.

Obwohl beim EP 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) die Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr stark abnahmen, ist dennoch ein Zuschuss von 2.818.221 € nötig. Stark zur Verschlankung des EP 7 hat beigetragen, dass die Einnahmen und Ausgaben im UA 7400 für den Schlachthof weggefallen sind, weil dieser zukünftig in der privaten Rechtsform einer GmbH geführt wird und dass der im Kernhaushalt beim UA 7500 geführte Friedhof ab 2021 beim Eigenbetrieb "Bamberger Service Betriebe" (früher "EBB, Entsorgungs- und Baubetrieb") eingegliedert wird. Auch die Abfallwirtschaft wird beim Eigenbetrieb geführt, nur noch die Ausgaben für die Umwelthaftpflichtversicherung der Altdeponie und Ausgaben für den Zweckverband Müllheizkraftwerk fallen noch im Abschnitt 72 des städtischen Kernhaushalts an.

Mehreinnahmen kann die Stadt beim EP 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) erzielen. Die Stadt kann Einnahmen von 15.392.048 € generieren, hat Ausgaben von 11.093.350 € und kann so hier einen Überschuss von 4.298.698 € erwirtschaften und dem allgemeinen Haushalt zuführen. Durch die Konzessionsabgaben der Stadtwerke Energie- und Wasserversorgung GmbH und durch die Fernwärme Bamberg GmbH und vom Zweckverband Müllheizkraftwerk erhält die Stadt Einnahmen von 3.383.600 €. Im Abschnitt 84, Unternehmen der Wirtschaftsförderung, kann im UA 8450 Konzert- und Kongresshalle dank einer größeren Gewinnausschüttung bzw. Kapitalentnahme als im Vorjahr ein Überschuss von gut 1 Mio. € erzielt werden. Im UA 87 wird aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahme des Schlachthofes an die Bamberger Service Betriebe eine Einnahme aufgrund der Personalüberlassung von 1.300.000 € erzielt. Weil das Schlachthofpersonal weiter bei der Stadt beschäftigt ist, erstattet die Schlachthof Bamberg GmbH die anfallenden Personalkosten. Auffällig ist, dass im UA 8800 die Summe der Einnahmen aus Mieten, Pachten u.ä. vom RE 2019 i.H.v. 1.561.133,31 € auf aktuell 1.390.525 € zurückgegangen sind. Wir regen an, dass die Stadt Bamberg diese rückläufige Entwicklung prüft.



Der gesamte Zuschussbedarf der EP's 0 – 7 summiert sich im Verwaltungshaushalt auf 128.225.048 €. Abzüglich des Überschusses im EP 8 müssen 123.926.350 € durch Mehreinnahmen im EP 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeglichen werden. Diese Mehreinnahmen kommen wie folgt zustande:

UA	Einnahmen	Ausgaben
9000 Steuern	94.683.750 €	4.187.000 €
9010 Zuweisungen	39.371.800 €	
9020 Bezirksumlage		19.715.000 €
9130 Zinsen		691.100 €
9131 Zinsen Konversion		565.800 €
9132 Zinsen Bahn		88.600 €
9140 Zuführungen	15.758.670 €	5.527.670 €
9150 Kalkulatorische Einn.	5.576.000 €	
9170 Ertrag Betriebsmittel		113.700 €
9180 Deckungsreserve		575.000 €
Σ	155.390.220 €	31.463.870 €
<b>Saldo (Einnahmen/Ausgaben)</b>		<b>123.926.350 €</b>

Zur Stärkung der eigenen Steuereinnahmen hat die Stadt Bamberg den Hebesatz für die Grundsteuer B (Wohngebäude) von 435 %-Punkten auf 535 %-Punkte angehoben. Der durchschnittliche Hebesatz kreisfreier Gemeinden der Größenklasse 50-100.000 EW betrug 2020 einer vorläufigen Berechnung zufolge (Gemeindekasse 2021, RN 49) 415,4 %-Punkte. So rechnet die Stadt mit erhöhten Einnahmen aus der Grundsteuer B (HHSt 9000.0010 0) i.H.v. 14.290.000 € (Vorjahr 11.160.000 €).

Coronabedingt erheblich gesunken sind dagegen die Gewerbesteuererinnahmen. Nach Einnahmen von 49.825.616,18 (RE 219) und 45.090.000 € (Ansatz 2020) rechnet die Stadt aktuell mit Einnahmen von 27.910.000 €. Dies ist allein gegenüber dem Vorjahr ein Einnahmerückgang um 17.180.000 € oder um 38,10 %. Darüber hinaus ist der städtische Anteil

an der Einkommensteuer um gut 2 Mio. € und der Umsatzsteueranteil um 190 T€ zurückgegangen. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 18.03.2021 sind bayernweit die Gewerbesteuererinnahmen der kreisfreien Städte um 23,2 % gegenüber dem Vorjahr im Minus.

Im UA 9130 werden die Zinsen gebucht. Für die Kredite des Kernhaushalts wendet die Stadt 691 T€ auf. Im 9131 können 500 T€ Zinsen für die Konversion gegenüber dem Vorjahr eingespart werden, der Ansatz beträgt 566 T€. Im UA 9132 kommen 89 T€ an Zinszahlungen für die Schuldenwirtschaft beim Bahnausbau neu dazu.

Im UA 9140 werden die Zuführungen verbucht. Die Kreditaufnahme nach der KommwEV i.H.v. 15.750.000 €, die im Vermögenshaushalt vereinnahmt wird, wird hier unter der Haushaltsstelle 2800 1 dem Verwaltungshaushalt zugeführt, damit hier die Einnahmeausfälle ausgeglichen werden. Unter der Haushaltsstelle 8600 0 wird eine Zuführung von 2.900.000 € an den Vermögenshaushalt angesetzt, die Zuführung für die Tilgung Konversion bei 8605 0 beträgt 2.264.000 €, bei 8607 0 für den Bahnausbau 355 T€. Die Zuführung beträgt insgesamt 5.527.670 €

Im UA 9150 sind die kalkulatorischen Einnahmen für den Gesamthaushalt um 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

**Vermögenshaushalt:**

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 98.022.000€. Dies ist eine Verringerung um 5.537.500 € gegenüber den Ansätzen des Vorjahres. Der Vermögenshaushalt gliedert sich im Einzelnen wie folgt:

	2020			2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss	Einnahmen	Ausgaben	Zuschuss
EP 0	5.430.500	6.672.760	-1.242.260	1.195.000	2.137.400	- 942.400
EP 1	518.000	2.101.160	-1.583.160	288.000	71.100	216.900
EP 2	815.000	3.655.300	-2.840.300	2.959.800	7.107.804	- 4.148.004
EP 3	50.200	1.048.720	-998.520	1.100.000	610.870	489.130
EP 4	0	1.282.000	-1.282.000	30.000	950.000	- 920.000
EP 5	2.810.100	3.959.800	-1.149.700	13.000	231.000	- 218.000
EP 6	12.837.000	58.860.719	-46.023.719	8.394.200	54.441.800	- 46.047.600
EP 7	5.053.000	5.291.000	-238.000	7.252.800	4.866.000	2.386.800
EP 8	11.513.250	6.400.270	5.112.980	11.270.630	6.536.630	4.734.000
EP 9	64.532.450	14.287.771	50.244.679	65.518.570	21.069.396	44.449.174

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts setzen sich wie folgt zusammen:

Abschnitt	2021	2020
30 Zuführung VerwHH	5.536.300	5.190.250

31 Entnahme Rücklagen	500	17.012.230
32 Rückflüsse Darlehen	977.600	153.400
33, 34 Erlöse	17.204.000	17.265.500
35+36 Beiträge usw.	15.082.200	22.695.720
37 Kredite	58.795.400	41.242.400
$\Sigma$	<b>98.022.000</b>	<b>103.559.500</b>

Die Ausgaben gliedern sich in folgende Gruppen:

<b>Abschnitt</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
90 Zuführung zum VerwHH	15.760.400	9.128.030
91 Zuführung RL	9.056	7.701
93 Vermögenserwerb	16.625.534	11.783.790
94-96 Bau	51.656.070	66.148.709
97 Tilgung	5.319.000	5.161.000
98 Zuweisungen	8.651.940	11.330.270
$\Sigma$	<b>98.022.000</b>	<b>103.559.500</b>

In der Struktur der Einnahmen und Ausgaben haben sich, im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere die Ausgaben des Abschnitts 90, die umgekehrte Zuführung, verändert. Dies beruht auf den Regelungen der KommwEV und der Aufnahme eines Kredits zum Haushaltsausgleich. Diese Erleichterungen können 2022 nicht mehr in Anspruch genommen werden. Außerdem haben sich die Ausgaben für den Vermögenserwerb um knapp 5 Mio. € erhöht, wohingegen die Ausgaben für Baumaßnahmen um 14.492.639 € oder 21,91 % zurückgegangen sind. Hier scheint noch ein erhebliches Konsolidierungspotential zu liegen, das bei der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts berücksichtigt werden könnte.

Beim EP 0 (Allgemeine Verwaltung) muss die Stadt 942.400 € zuschießen. Die Einnahmen betragen 1.195.000 € und resultieren aus Investitionszuweisungen. Die Ausgaben summieren sich auf 2.137.000 € und fallen hauptsächlich für die Sanierung des Quartiers am Maxplatz und des Rathauses Geyerswörth an.

Beim EP 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) kann die Stadt einen Überschuss erzielen, der dem allgemeinen Finanzhaushalt zur Verstärkung zugeführt werden kann. Durch eine Investitionszuweisung können im UA 1300, Feuerlöschwesen, Einnahmen von 288.000 € erzielt werden, aber im gesamten EP 1 fallen nur Ausgaben von 71.100 € an. So kann im EP 1 ein Überschuss von 216.900 € erwirtschaftet werden.

Im EP 2, Schulen, stehen Ausgaben von 7.107.804 € Einnahmen von 2.959.800 € gegenüber, so dass die Stadt 4.148.004 € zuschießen muss. Im UA 2000 (Allgemeine Schulverwaltung) stehen für bauliche Sondermaßnahmen 1.906.500 € zur Verfügung, für Toiletten-sanierungen nochmal 500.000 € und für Brandschutzmaßnahmen nochmal 500.000 €. Für die Sanierung der Wunderburgschule stehen im UA 2151 Ausgabemittel von 2.472.877 € zur Verfügung. Für die Sanierung der Luitpoldschule ist für das kommende Jahr eine Verpflichtungsermächtigung von 1.070 T€ eingeplant. Die Investitionszuweisung von 801.800 € kann bereits in diesem Haushaltsjahr eingenommen werden.

Im EP 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege) kann wieder ein Überschuss von 489.130 € erwirtschaftet werden. Die Einnahmen aus einer Investitionszuweisung im UA 3650 (Denkmalschutz und -pflege) i.H.v. 1.100.000 € stehen den Ausgaben von insgesamt 610.870 € gegenüber.

Beim EP 4 (Soziale Sicherung) stehen den Einnahmen von 30.000 € durch Investitionszuschüsse beim UA 4603 (Einrichtungen der Jugendarbeit, Spielmobil) Ausgaben von 950.000 € gegenüber, so dass die Stadt 920.000 € zuschießen muss. Die Ausgaben fallen im UA 4603 für die Anschaffung eines Spielmobils, im UA 4740 (Kinderkrippen, freie Träger) i.H.v. 730.000 €, im UA 4742 und 4744 durch Instandhaltungszuschüsse für Kindergärten und Kinderhorte freier Träger an.

Beim EP 5 (Gesundheit, Sport, Erholung) stehen den Einnahmen von 13.000 € (im UA 58 als Investitionszuschuss für die Grundinstandsetzung Bamberger Hain) Ausgaben von 231.000 € gegenüber. Die Stadt muss 218.000 € zuschießen. Ausgaben fallen als freiwillige Leistung für die Sportpflege und -förderung (UA 5510), beim UA 5600 für die Sanierung des Rasenspielfeldes im Volkspark, beim UA 5800 für Ausstattung und Sanierung der Park- und Gartenanlagen und beim UA 5900 für den Grunderwerb für Kleingartenanlagen an.

Beim EP 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) können Einnahmen von 8.394.200 € erwirtschaftet werden, die Ausgaben von 54.441.800 € machen aber einen hohen Zuschuss von 46.047.600 € erforderlich. Hier beim EP 6 werden u.a. die Ausgaben für die Konversion und den vorgesehenen Bahnausbau verbucht. Beim UA 6152, Konversionsmanagement, können Einnahmen durch Investitionszuweisungen von Bund und Land von insgesamt 5.192.400 € verbucht werden. Diesen Einnahmen stehen aber durch die vielfältigsten Aufgaben geprägten Ausgaben von 38.454.800 € gegenüber. Beim UA 6160 stehen für den Bahnausbau Ausgabemittel von 7.083.000 € zur Verfügung. In diesem Zusammenhang

verweisen wir auf unsere E-Mail vom 23.03.2021, mit der bereits vorab die Mittel für den im Zug des Bahnausbaus nötigen Ankauf des Anwesens "Breitenau 9a" freigegeben worden sind. Im UA 6200 (Wohnungsbauförderung für Dritte) rechnet die Stadt mit Einnahmen von 1 Mio. € durch den Verkauf unbebauter Grundstücke. Ein großer Umsatz ist auch im Straßenbau zu verzeichnen. Im allgemeinen UA 6300 (Gemeindestraßen) rechnet die Stadt mit Einnahmen von 985 T€ bei Ausgaben von 3.584 T€. Für Verbesserungen und Neuanlagen bei der Straßenbeleuchtung stehen im UA 6700 Ausgabemittel von 600 T€ zur Verfügung, im UA 6800 (Parkeinrichtungen) rechnet die Stadt mit 50 T€ Einnahmen aus der Barablösung für Kfz-Abstellplätze. Im UA 6900 (Wasserbau) stehen für den Bau der Hochwasserrückhaltung Gaustadt 200 T€ zur Verfügung. Auch wenn hier im EP 6 vorwiegend Pflichtaufgaben oder dem Pflichtaufgabenbereich stark angenäherte Aufgaben erfüllt werden, sollte auch dieser Bereich bei der Konsolidierung näher beleuchtet werden.

Beim EP 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) kann die Stadt einen Überschuss von 2.386.800 € erwirtschaften. Den Einnahmen von 7.252.800 € stehen Ausgaben von 4.866.000 € gegenüber. Im UA 7911 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr – "Smart City") erwartet die Stadt Einnahmen durch eine Investitionszuweisung von 2.250 T€ bei Ausgaben von 2.463 T€. Im UA 7915 (Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung) erwartet die Stadt Einnahmen von 5 Mio. € aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke (RE 2019 waren 3.081 T€), wovon 2.403 T€ wieder in Grundstückskäufe investiert werden sollen. Die Hoffnung auf Einnahmen in dieser Größenordnung erscheint angesichts des derzeit herrschenden Baubooms keinesfalls unrealistisch.

Auch im EP 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen) kann ein Überschuss von 4.734.000 € erwirtschaftet werden. Den Einnahmen von 11.270.630 € stehen Ausgaben von 6.536.630 € gegenüber. Im UA 8440 leistet die Stadt einen Zuschuss von 1 Mio. € für Investitionen in der Arena. Beim UA 8450 werden 201 T€ in die Konzert- und Kongresshalle investiert. Beim UA 8800 (Wohn- und Geschäftsgrundstücke) werden 10.404 T€ aus dem Verkauf von Wohn- und Geschäftsgrundstücken und Grundstücken erlöst, gleichzeitig werden wieder 1,5 Mio. € in den Ankauf von Wohn- und Geschäftsgrundstücken investiert. Beim UA 8830 (Unbebaute Grundstücke) investiert die Stadt 2.275 T€ in den Grunderwerb (einschl. evtl. Altlastenbeseitigung) und kann gleichzeitig 800 T€ aus Grundstücksverkäufen Erlösen. Beim UA 8836 (Baulandmodell Wildensorg) investiert die Stadt 1.325 T€ in Erschließung und Erwerb von Flächen. Der Villa-Remeis-Fonds (UA 8900), Sondervermögen Trauner (UA 8906) und der Volker-Hinninger-Fonds (UA 8907) werden kostenneutral geführt, beim UA 8919 (Stiftungen allgemein) werden 105 T€ für Investitionszuschüsse ausgegeben.

Der gesamte Zuschussbedarf von EP 0, 2, 4, 5 und 6 summiert sich auf insgesamt 52.276.004 €. Abzüglich der Mehreinnahmen bei EP 1, 3, 7 und 8 müssen 44.449.174 € durch Mehreinnahmen beim EP 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgeglichen werden. Einnahmen von 65.518.570 € stehen Ausgaben von 21.069.396 € gegenüber. Im UA 9010 kann die Investitionspauschale i.H.v. 1.195 T€ in der gleichen Höhe wie im Vorjahr verbucht werden. Nach einer Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik vom 27.01.2021 beträgt die Zuweisung für die Stadt Bamberg 1.789.888 €. Im Vorjahr hatte sie 1.629.030 € betragen, eine Korrektur ist nicht erfolgt. Bei der Investitionspauschale erzielt die Stadt dank

der vorsichtigen Kalkulation eine Mehreinnahme von nahezu 600 T€. Beim Abschnitt 91 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft werden die Kredite aufgenommen. Diese stellt sich wie folgt dar.

UA	Kreditaufnahme	Tilgung
9130 Schuldenwirtschaft	2.700.000 €  (Nach § 5 Abs. 1 KommwEV 15.750.000 €)	2.700.000 €
9131 Schulden Konversion	33.262.400 €	2.264.000 €
9132 Schulden Bahnausbau	7.083.000 €	355.000 €
∑ (ohne KommwEV)	43.045.400 €	5.319.000 €

Die Stadt Bamberg beabsichtigt für ihren Kernhaushalt (einschließlich Konversion und Bahnausbau) Kredite von 43.045.400 € bei Tilgungsausgaben von 5.319.000 € aufzunehmen. Unabhängig hiervon erfolgt noch eine Kreditaufnahme nach § 5 Abs. 1 KommwEV über 15.750.000 €. Nach Nr. 5.1 Satz 5 VVKommwEV (Vollzug der Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020) können beide Finanzierungsinstrumente parallel nebeneinander angewandt werden.

Die Aufnahme von Investitionskrediten ist nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 GO genehmigungspflichtig. Zentrales Genehmigungskriterium ist nach Art. 72 Abs. 2 Satz 2 GO die Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb einer Kommune. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann als gesichert gelten, wenn die Kommune voraussichtlich ihren Ausgabeverpflichtungen nachkommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich verwalten und auch die Folgekosten notwendiger bevorstehender Investitionen tragen kann (Bekanntmachung über das Kreditwesen der Kommunen vom 05.05.1983, MABI S. 408, geändert 12.11.2001, AllMBl S 676). Dafür sind Anhaltspunkte der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt (vgl. § 22 Abs. 1 KommHV-K), die Schuldenbelastung, sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art 61 Abs. 2 GO), sowie die künftige Haushaltsentwicklung. Durch die Zuführung wird erkennbar, ob der Verwaltungshaushalt einnahmestark genug ist, um die ordentliche Schuldentilgung zu decken (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV- K). Die dem Haushaltsplan beizufügende Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit zeigt als "Bereinigtes Ergebnis" den Betrag, der als Überschuss des Verwaltungshaushalts dem Vermögenshaushalt zugeführt wird und um verschiedene Zahlungspflichten bereinigt wird.

Nach der Übersicht über die dauernde Leistungsfähigkeit stellt sich die Situation bei der Stadt Bamberg wie folgt dar:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
<b>T€</b>					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	5.190	5.536	4.000	5.637	6.176
abzüglich					
Zuführung zum VermHH (SR)	6	9	9	9	9
Zuführung vom Verm.HH (Gr. 28)	9.126	15.750	15.426	13.786	13.100
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0
ordentliche Tilgung von Krediten	4.911	5.319	3.738	5.420	5.959
zuzüglich					
Rückflüsse von Ausleihungen	153	978	123	121	120
Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195
<b>Bereinigtes Ergebnis</b>	<b>-7.505</b>	<b>-13.369</b>	<b>-13.855</b>	<b>-12.262</b>	<b>-11.577</b>

Die Stadt Bamberg kann die dauernde Leistungsfähigkeit weder für das laufende Haushaltsjahr, noch für den Finanzplanungszeitraum darlegen. Wir bitten die Stadt, mit der Vorlage des Haushaltsplans 2022 ein aktuelles Muster (nach VVKommwEV) zu verwenden.

Nach § 1 Abs. 1 KommwEV, Nr. 1 Satz 3 VVKommwEV muss u.a. 2021 die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune ausnahmsweise nicht gewährleistet sein.

Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass im kommenden Jahr die Erleichterungen der KommwEV nicht mehr angewendet werden können und daher die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts der Stadt Bamberg bei ähnlich negativen Ergebnissen durchaus fraglich ist.

Nach den Angaben in der Übersicht über die Verschuldung und in der Finanzplanung wird sich die Verschuldung der Stadt Bamberg (Kernhaushalt insgesamt, alle Rückzahlungsverpflichtungen, incl. KommwEV, Konversion und Bahnausbau, ohne Nebenbetriebe) wie folgt entwickeln:

	01.01.		Zugang	Tilgung	31.12.
<b>2021</b>	Std.:	24.572.547	2.700.000	2.700.000	116.551.347
	Komm		15.750.000		
	Konv	38.502.400	33.262.400	2.264.000	
	Bahn		7.083.000	355.000	
<b>2022</b>	116.551.347		10.121.000	3.783.000	122.889.347
<b>2023</b>	122.889.347		25.545.000	5.420.000	143.014.347
<b>2024</b>	143.014.347		26.758.000	5.959.000	163.813.347

Gemäß dieser Übersicht, die alle Kredite und Rückzahlungsverpflichtungen der Stadt enthält, wird die Verschuldung im Kernhaushalt der Stadt zum Ende dieses Haushaltsjahres 1.497,59 €/EW betragen. Sie wird bis zum Ende der Finanzplanung auf 2.104,87 €/EW ansteigen. Die durchschnittliche Verschuldung der kreisfreien Städte Bayerns der Größenklasse 50 – 100.000 Einwohner zum 31.12.2019 betrug 947 €/EW. Die Verschuldung der Stadt wird am Jahresende 158,14 % des Landesdurchschnitts betragen und während der Finanzplanung auf 222,27 % des LD ansteigen.

In der obigen Übersicht sind 2021 nur die Beträge für die ordentliche Tilgung für die Schulden des Kernhaushalts, Konversion und Bahnausbau enthalten. Die Tilgung für den Kredit nach KommwEV beginnt 2023 mit jährlich gleichbleibenden Raten von 1,575 Mio. € und wird 2032 abgeschlossen sein.

Neben diesen Schulden hat die Stadt im laufenden Jahr noch eine Abschlusszahlung für Leibrentenverträge von 300 T€ zu leisten und nach der Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte werden im laufenden Jahr 100 T€ fällig. Darüber hinaus hat die Stadt außerdem noch Bürgschaften i.H.v. 2.003.768 € übernommen.

Die Stadt Bamberg verfügt aber auch über Rücklagen. Nach der Übersicht über die Rücklagen befinden sich (Stand 01.01.2021) in der Allgemeinen Rücklage 33.592.023,31 €, davon sind 31.005.107,53 € zweckgebunden, 87.630,13 € befinden sich in der Sonderrücklage für die kostenrechnende Einrichtung Friedhof und 2.499.285,65 € sind nicht zweckgebunden und stehen für Mindestrücklage und freie Rücklage zur Verfügung. Die Allgemeine Rücklage nach § 20 Abs. 1 und 2 KommHV-K soll als Betriebsmittel der Kasse die rechtzeitige Leistung der Ausgaben sichern und muss als "Mindestrücklage" mindestens einen Betrag von 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre umfassen. Die "Mindestrücklage" beträgt nach der Berechnung der Stadt 2.460.600 €. Genau dieser Betrag war am Jahresanfang vorhanden. Eine Zuführung von 52.400 € im Lauf des Jahres ist geplant. Am 01.01.2021 waren als freie Rücklage 38.685,65 € vorhanden. Daneben existieren noch Rücklagen für Fonds und Sondervermögen über 312.022,45 €. Insgesamt verfügt die Stadt über Rücklagen von 33.904.045,76 €.

Obwohl die Stadt Bamberg überdurchschnittlich hoch verschuldet ist und die dauernde Leistungsfähigkeit, wie oben dargelegt, nicht nachweisen kann, kann die Genehmigung für die Kreditaufnahme für die Investitionskredite von insgesamt 43.045.400 € nach Art. 71 Abs. 2 GO, § 1 Abs. 1 KommwEV, Nr. 1 Satz 3 VVKommwEV erteilt werden, da die Summe der 2021 geplanten Investitionen mit 76.933.544 € höher ist, als die Summe der Investitionskredite.

Darüber hinaus ist nach § 2 a der Haushaltssatzung die Aufnahme einer Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich i.H.v. 15.750.000 € vorgesehen. Nach § 5 Abs.1 Satz 1 kann u.a. 2021 auch ein Kredit zum Haushaltsausgleich aufgenommen werden. Der Kredit zum Haushaltsausgleich kann nach Nr. 5.1 Satz 4 VVKommwEV sowohl für Ausgaben im Verwaltungshaushalt, wie auch für Ausgaben im Vermögenshaushalt herangezogen werden. Die Aufnahme des Kredits zum Haushaltsausgleich erfolgt hier wie bei den Investitionskrediten im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 1.9130.3776 1) und wird im UA 9140 dem Ver-



tungshaushalt zugeführt. Für die Stadt Bamberg ist die Aufnahme des Kredits zum Haushaltsausgleich nach § 5 Abs. 1 Satz 3 genehmigungsfrei, weil sie weder 2019 Stabilisierungshilfe bewilligt bekam, noch 2020 beantragt hat. Ein Tilgungsplan nach § 5 Abs. 1 Satz 5 KommwEV ist Bestandteil des Haushaltsplans.

#### **Verpflichtungsermächtigungen:**

Verpflichtungsermächtigungen sind nach Art. 67 Abs. 1 GO Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen oder Ausgaben in zukünftigen Jahren und sind nach Art. 67 Abs. 4 GO genehmigungsbedürftig, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Nach § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung hat die Stadt Bamberg Verpflichtungsermächtigungen von 22.283.631 € (Kernhaushalt 19.832.000 €, Konversion 1.951.631 €, Bahnausbau 500.000 €). Weil die Stadt Bamberg nach Angaben der Finanzplanung bis 2024 Kredite aufnehmen will, ist die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig.

Nach Art. 67 Abs. 2 GO dürfen Verpflichtungsermächtigungen in der Regel nur für den Finanzplanungszeitraum von drei Jahren genehmigt werden. Die bis 2024 fällig werdenden Verpflichtungsermächtigungen betreffen neben Konversionsmaßnahmen und Bahnausbau vorwiegend den städtebaulichen Bereich und sind genehmigungsfähig.

#### **Kassenkredit:**

Nach § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 41.500.000 € festgesetzt. Er hält damit die Grenze von 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts ein (Art. 73 Abs. 2 GO).

Nach Angaben im Vorbericht war die Kassenlage 2020 gut. Der Kassenkredit wurde nicht in Anspruch genommen.

#### **Freiwillige Leistungen:**

Die Stadt Bamberg gewährt freiwillige Leistungen in den verschiedensten Bereichen. Sie gliedern sich nach den Angaben der Stadt wie folgt auf:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>RE 2019</b>
<b>Mitgliedsbeiträge</b>	190.936	185.533	162.284,66
<b>Zuweisungen</b>	14.491.177	13.773.485	12.739.132,76
<b>Sonstige FL</b>	1.143.195	1.625.895	1.428.436,54
<b>VermögensHH</b>	2.493.140	2.689.270	5.558.012,54
<b>Σ</b>	18.318.448	18.274.183	19.887.866,86

Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2019 sind die Ansätze für die freiwilligen Leistungen 2021 um ca. 1.5 Mio. € zurückgegangen. Das Niveau des RE 2018 (15.596.534 €) ist um 2,7 Mio. € überschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ansätze für die freiwilligen Leistungen aber wieder leicht gestiegen. Im Interesse der Haushaltskonsolidierung regen wir an, dass die Stadt Bamberg die freiwilligen Leistungen einer strikten Prüfung unterzieht und im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage Kürzungsmöglichkeiten ernsthaft in Betracht zieht.

#### **Stellenplan:**

Nach dem beamtenrechtlichen Teil des Stellenplans stehen im aktuellen Haushaltsjahr für Beamte 372 (Vorjahr 365) Stellen zur Verfügung. Das sind 7 Stellen mehr als im Vorjahr, dabei wurde insbesondere der Stellenbereich der 3. Qualifikationsebene gestärkt. Am 30.06.2020 waren insgesamt 348 Beamtenstellen besetzt.

Für die tariflich Beschäftigten sieht der Stellenplan 2021 insgesamt 652 (Vorjahr 725) Stellen vor. Das ist ein Abbau von 73 Stellen. Am 30.06.2020 waren noch 684 Stellen für Beschäftigte bei der Stadt Bamberg besetzt.

Für die Beschäftigten, die im Sozial- und Erziehungsdienst tätig waren, standen 36 Stellen zur Verfügung (eine mehr, als im Vorjahr). Am 30.06.2020 waren 32 Beschäftigtenstellen besetzt.

Für Nachwuchskräfte stehen 37 Azubistellen für Beschäftigte zur Verfügung.

#### **Haushaltskonsolidierung:**

Das vorgelegte Konsolidierungskonzept enthält Einsparungs- und Konsolidierungsvorschläge, kann aber keinesfalls abschließend sein. Die Konsolidierungsbemühungen sind in allen Bereichen fortzusetzen mit dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit so bald als möglich wiederzuerlangen. Auch der Pflichtaufgabenbereich sollte nicht ausgeblendet werden.

### **B. Eigenbetriebe mit kaufmännischer Buchführung**

#### **Bamberger Service Betriebe (früher Entsorgungs- und Baubetrieb, EBB):**

Der frühere EBB heißt ab 2021 "Bamberger Service Betriebe", ist als Eigenbetrieb für die Daseinsvorsorge in der Stadt tätig und hat als Kernaufgaben die Vermögensverwaltung, Straßenreinigung, Abfallwirtschaft, Entwässerung und den Straßen- und Brückenbau. Aufgrund einer Umstrukturierungsmaßnahme werden ab 2021 die Betriebszweige Grünflächenwesen und Friedhof nicht mehr im Kernhaushalt der Stadt, sondern unter dem Dach der "Bamberger Service Betriebe" geführt.

Dabei ist in fast allen Betriebszweigen auffällig, dass nahezu überall der Personalaufwand stark gestiegen ist. Bezogen auf den Gesamtkonzern betragen die Personalaufwendungen mit 19.631.000 € rund 6 Mio. € mehr als im Vorjahr, wobei allerdings zwei Betriebszweige gegenüber dem Vorjahr zusätzlich unter dem Dach der "Bamberger Service Betriebe" geführt werden.

Der EBB schließt im Erfolgsplan mit Erträgen von 46.186.000 € (Vorjahr 36.364.000 €) und in den Aufwendungen mit 44.976.000 € (Vorjahr 36.313.000 €). Es kann also ein Überschuss von 1.210.000 € (Vorjahr 51.000 €) erwirtschaftet werden. Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 31.326.000 €.

Nach Angaben im Vorbericht sind die Gebühren in den Bereichen Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Entwässerung für den Zeitraum 2021-2024 neu kalkuliert. Dennoch schließen die Teilbereiche Straßenreinigung und Abfallwirtschaft mit einem negativen Ergebnis ab, weil beide Male die Gebührenmehreinnahmen die Personalkostensteigerungen nicht auffangen können. Wir regen an, Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Personalbereich, zu prüfen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen beträgt 18.085.000 € (§ 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung) und der Verpflichtungsermächtigungen 17.567.000 € (§ 3 Abs. 2 der Haushaltssatzung).

Die Kreditaufnahmen sind nach Art. 88 Abs. 5, 71 Abs. 2 GO genehmigungspflichtig. Sie dienen Investitionen in kostenrechnende Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im Entwässerungsbereich und dem Austausch von veralteten Fahrzeugen, Arbeitsgeräten oder Gebrauchsgütern und kann vollumfänglich genehmigt werden.

Nach Angaben der Finanzplanung sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2023 Kreditaufnahmen geplant. Die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen ist nach Art. 88 Abs. 5, 67 Abs. 4 GO genehmigungspflichtig. Sie sind vollumfänglich genehmigungsfähig, weil sie nur für Pflichtaufgaben im Zeitraum der Finanzplanung bis 2023 festgesetzt wurden (Art. 67 Abs. 2 GO).

Der Kassenkredit wurde auf 6.000.000 € festgesetzt (§ 4 Abs. 2). Das ist weniger, als 1/6 der Erträge des Erfolgsplans und begegnet daher keinen Bedenken (Art. 73 Abs. 2 GO).

Der Stellenplan sieht 11 Beamtenstellen (Vorjahr 9) und 377 Stellen für Arbeitnehmer (Vorjahr 279) vor.

#### **Klinikum Bamberg:**

Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens Klinikum Bamberg schließt der Wirtschaftsplan im Erfolgsplan in den Erträgen und den Aufwendungen mit je 2.107.200 €. Der Vermögensplan sieht eine Verlustdeckung i.H.v. 300.400 € vor, die wie in den Finanzplanjahren bis 2024 durch eine Entnahme aus den Kapitalrücklagen erfolgen soll.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht vorgesehen.


### **C. Beteiligungen**

Die Stadt Bamberg ist an insgesamt 9 Unternehmen, die in Privatrechtsform organisiert sind, beteiligt.

### **D. Bekanntmachung:**

Wir bitten Sie, die Genehmigung bekannt zu machen und uns ein Exemplar des betreffenden Amtsblatts zuzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen



Krug  
Abteilungsleiter